



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

## PROTOKOLL

### Gemeindeversammlung

26. September 2017	20.00 bis 21.35 Uhr	Gemeindsaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmzählende:	Ingrid Seyfert	Martin Kull
Protokoll:	Melanie Süsstrunk, Stv. Gemeindeschreiber	

- Geschäfte:**
1. Vorberatung Urnenvorlage betreffend Flugplatz Dübendorf: Historischer Flugplatz mit Werkflügen
  2. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen. Nichtstimmberechtigte bittet sie, hinten auf den Gästestühlen Platz zu nehmen. Nach der Begrüssung weist sie auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Ingrid Seyfert, Wangen
2. Martin Kull, Brüttisellen

Die Stimmzählenden stellen die Anwesenheit von **68 Stimmberechtigten** fest.

## **Geschäft Nr. 1 / Vorberatung Urnenvorlage betreffend Flugplatz Dübendorf: Historischer Flugplatz mit Werkflügen**

### **Einleitung**

Beim Geschäft Nr. 1 handelt es sich um eine zwischen den Gemeinden Volketswil, Wangen-Brüttisellen und der Stadt Dübendorf koordinierte und bezüglich der wesentlichen Punkte gleich laufende Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2017.

Anlässlich der gemäss Gemeindeordnung Wangen-Brüttisellen vorgeschriebenen Vorberatung an der Gemeindeversammlung findet heute keine Abstimmung statt.

### **1 Erläuterungen der Gemeindepräsidentin**

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter [www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung) abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

### **2 Antrag des Gemeinderats**

Basis für die Urnen-Abstimmungsfrage bilden folgende Anträge des Gemeinderats:

1. Dem interkommunalen Vertrag zwischen den Gemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf als historischer Flugplatz mit Werkflügen wird zugestimmt.
2. Dem einmaligen Kostenanteil der Gemeinde Wangen-Brüttisellen von CHF 320'000 am Aktienkapital von insgesamt CHF 2,0 Mio. wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.
3. Dem jährlich wiederkehrenden Kostenanteil der Gemeinde Wangen-Brüttisellen mit einem Kostendach von CHF 208'000 am jährlichen Betriebsdefizit von CHF 1,3 Mio. wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich sowohl der einmalige Kostenanteil als auch der jährlich wiederkehrende Kostenanteil durch die Beteiligung von interessierten Business-Partnern deutlich reduzieren kann.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Gemeinden, gemeinsam mit der Stadt Dübendorf und der Gemeinde Volketswil eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 OR zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf zu gründen (Vollzug inkl. Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Betriebsreglement).

### **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie den interkommunalen Vertrag zwischen den Gemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen für die Gründung einer gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft zum Betrieb des Flugplatzes Dübendorf als historischer Flugplatz mit Werkflügen gemäss Abstimmungsunterlagen annehmen und damit einen einmaligen Kostenanteil am Aktienkapital von CHF 320'000 sowie einen jährlich wiederkehrenden Kostenanteil mit einem Kostendach von CHF 208'000 am jährlichen Betriebsdefizit von CHF 1,3 Mio. bewilligen?

### **3 Das Wesentliche in Kürze**

- Das Konzept der drei Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen für einen historischen Flugplatz mit Werkflügen auf dem Flugplatz Dübendorf sieht vor, sowohl die Betriebszeiten auf dem heutigen Niveau zu belassen und nicht auszudehnen als auch die Anzahl

Flugbewegungen mit rund 20'000 Flugbewegungen pro Jahr langfristig auf einem für die Bevölkerung verträglichen Mass zu halten.

- Für die Bevölkerung sowie die Grundeigentümer ergibt sich somit mit dem Konzept der Standortgemeinden der Vorteil, dass:
  - sich die Betriebszeiten des Flugbetriebs gegenüber heute nicht ausdehnen;
  - somit auch weiterhin – mit Ausnahme der historischen Flüge der Ju-Air – nicht am Abend, am frühen Morgen oder an den Wochenenden geflogen wird;
  - weitere Belastungen durch Helikopterflüge im nördlichen Teil des Areals vermieden werden;
  - die Steuerung der Anzahl Flugbewegungen nicht wie bei einem privaten Betreiber mit Blick auf die Gewinnoptimierung, sondern mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Bevölkerung erfolgt;
  - die Lebensqualität insgesamt, aber vor allem auch während den besonders sensiblen Randstunden und am Wochenende erhalten bleibt;
  - die Liegenschaften nicht durch zunehmenden Fluglärm entwertet werden;
  - durch die Beteiligung der Gemeinden als Aktionär – zu Beginn mit 100 %, später mit mindestens über 50 % – Gewähr besteht, dass die Interessen der Gemeinden und damit der Bevölkerung auch langfristig wahrgenommen werden.
- An der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 wird die Kernfrage gestellt, ob die Bevölkerung die Vermeidung von Fluglärm unterstützt und was bzw. wie viel ihr die Steuerung der Flugbewegungen und der Betriebszeiten wert ist. Zugleich wird durch die kontrollierte Anzahl Flugbewegungen eine höhere Sicherheit für die Bevölkerung geschaffen, da durch An- und Abflüge stets ein Sicherheitsrisiko entsteht.
- Die Standortgemeinden sehen es als gemeinsame Aufgabe an, die Bevölkerung über ihre Zielsetzungen aufzuklären und offen zu kommunizieren. Die Bevölkerung der Gemeinden kann durch die Urnenabstimmungen den Gemeindeexekutiven den Auftrag erteilen, sich für ihr Ruhebedürfnis und damit gegen den Ausbau des Flugbetriebs mit einem privaten, gewinnorientierten Business-Airport einzusetzen.

#### **4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission**

Die schriftliche Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission wird in die Urnenbroschüre für die Abstimmung vom 26. November 2017 einfließen.

Der RPK-Präsident, Patrick Waser, nimmt mündlich zur Urnenvorlage Stellung. Die Rechnungsprüfungskommission hat sich aufgrund der Tragweite der Vorlage intensiv mit dem Geschäft befasst. Der jährlich wiederkehrende Betrag von CHF 208'000 entspricht für die Gemeinde ca. einem Steuerprozent. Es ist keine finanzielle Frage, ob sich die Gemeinde dies leisten kann, sondern wie viel Wert die Ruhe für den Stimmbürger hat. Aus finanzieller Sicht ist die Vorlage für unsere Gemeinde tragbar. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

#### **5 Diskussion**

Emil Rebsamen, FDP-Präsident, dankt dem Gemeinderat und den Behörden der Standortgemeinden für die frühzeitige Zustellung der Informationen an die Parteien. An der Parteiversammlung wurde das Geschäft zudem von Gemeinderat Rolf Berchtold und Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgestellt. Die FDP unterstützt ohne Gegenstimmen die Anträge des Gemeinderats. Einerseits möchte die FDP den Rücken der Behörden für weitere Diskussionen beim Bund stärken. Andererseits ist sie der Ansicht, dass durch die Zunahme der Fliegerei und folglich der zunehmenden Lärmbelastung aufgrund des Konzepts des Bundes die Liegenschaftswerte sinken und es schwierig sein wird, die guten Steuerzahler halten zu können. Das aufzuwendende eine Steuerprozent, um das jährliche Betriebsdefizit für den Flugplatz Dübendorf zu decken, würden die nicht wegziehenden guten Steuerzahler mehr als ausgleichen. Die FDP empfiehlt den Stimmbürgern, die Vorlage anzunehmen.

Barbara Munz möchte wissen, ob durch die Annahme der Vorlage eine Steuerprozenthöhung resultiert und welche Interessensgruppe die Haltung im SIL-Prozess, dass es auf dem Flugplatz Dübendorf keine Flieger mehr geben soll, kippen konnte.

Marlis Dürst erklärt, dass die Frage zu einer allfälligen Steuererhöhung im Zusammenhang mit dem Flugplatz Dübendorf zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann. Frühestens in den Jahren 2020/2022 oder sogar noch später würde der neue Betrieb des Flugplatzes aufgenommen werden. Sollte der Bund das Konzept annehmen, würde es eine längere Erarbeitungszeit für das Betriebskonzept brauchen. Wie sich bis dahin das Steuersubstrat entwickelt, ist ungewiss.

Die Haltung betreffend die Zukunft des Flugplatzes Dübendorf ist auf Stufe Bund gekippt, antwortet Marlis Dürst. Genauere Informationen dazu fehlen. Rolf Berchtold ergänzt, dass davon ausgegangen werden kann, dass wirtschaftsfreundliche Kreise diesen Entscheid beeinflusst haben, was aber lediglich Vermutungen sind.

Karl Bär empfiehlt im Namen des Forums Wangen, die Vorlage anzunehmen und dankt dem Gemeinderat Wangen-Brüttisellen und den anderen Standortgemeinden für die Entwicklung des Konzepts. Das Forum ist vom Konzept der Gemeinden aus zwei Gründen überzeugt. Mit der Beibehaltung der heute geltenden Betriebszeiten kann die Bevölkerung umgehen, sowie mit einer knappen Erhöhung der Flugbewegungen. Obwohl die finanziellen Folgen ungewiss sind, macht sich das Forum darüber keine Sorgen. Mit einem „Ja“ an der Urne schicken wir ein starkes Signal nach Bern und an den Kanton Zürich.

Als Vorstandsmitglied der IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN bemerkt Karl Bär, dass das Konzept der Gemeinden nicht alle Forderungen der IG erfüllt. Er glaubt jedoch, dass es illusorisch ist, dass die Fliegerei auf dem Flugplatz Dübendorf ganz verschwindet. Namens der IG Zivilflugplatz Dübendorf NEIN votiert Karl Bär für die Urnenvorlage.

René Widmer teilt mit, dass sich die SVP noch nicht für oder gegen die Vorlage ausgesprochen hat und stellt folgende Fragen:

Was macht die Gemeinde, wenn der Bund mit dem Vorschlag nicht einverstanden ist?

Marlis Dürst informiert, dass wir das heute noch nicht sagen können.

Würde die Gemeinde mit dem Bund kooperieren, falls die Vorlage abgelehnt wird?

Marlis Dürst erklärt, dass wir mit dem ausgearbeiteten Konzept bereits mit dem Bund kooperieren. Wir hatten zu Beginn eine fundamentale Ablehnung zur Fliegerei. Basierend auf diesem Konzept, welches die Gemeinden den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorlegen, werden die Diskussionen mit dem Bund weitergeführt und diese Haltung werden die Gemeinden im ganzen SIL-Koordinationsprozess vertreten. Sie bekräftigt, dass dieses Konzept bereits ein Entgegenkommen gegenüber dem Bund darstellt.

Was passiert, wenn der jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 208'000 nicht ausreicht? Wer übernimmt das zusätzliche Defizit?

Marlis Dürst bestätigt, dass das Geld reichen muss und ohne eine weitere Zustimmung der Bevölkerung die Ausgaben nicht erhöht werden dürfen. Der zu bestimmende Flugplatzbetreiber, muss mit den maximal zur Verfügung stehenden Finanzen wirtschaftlich umgehen. Mit Zulassungen kann der Betreiber den Betrieb zudem steuern.

Wenn die 20'000 Bewegungen beispielsweise bereits im Oktober des laufenden Jahres erreicht sind, steht dann der Flugbetrieb still oder läuft er weiter?

Marlis Dürst erklärt, dass der Betreiber für die Steuerung der Flugbewegungen verantwortlich ist. Mit dem Betreiber wird ein Vertrag abgeschlossen, in welchem solche Eckpunkte entsprechend festgelegt werden.

René Widmer bemerkt, dass die Frage der Steuererhöhung im Zusammenhang mit der Annahme der Urnenvorlage bereits beantwortet wurde. Er hörte jedoch munkeln, dass eine Steuererhöhung demnächst bevorsteht.

Marlis Dürst bestätigt, dass eine zweiprozentige Steuererhöhung an der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember beantragt wird, welche nicht im Zusammenhang mit dem Flugplatz steht. Grund dafür sind nicht etwa höhere Ausgaben sondern stagnierende Steuererträge. Sie gibt zu bedenken, dass ein erhöhter Steuerfuss immer noch unter dem kantonalen Durchschnitt läge. Die Entwicklung im Kanton Zürich zeigt, dass die Steuerfüsse in den Gemeinden eher erhöht werden. Weitere Erläuterungen wird es anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung geben.

Ist es uns wert, die Differenz von insgesamt 8'500 Flugbewegungen mit diesem Betrag finanzieren zu können?

Marlis Dürst informiert, dass wir nicht sicher sein können, dass es beim Bund bei den 28'500 Flugbewegungen bleiben wird. Wir kaufen nicht Flugbewegungen ein, sondern wir kaufen vor allem unser Recht auf Mitbestimmung. Es gibt Anzeichen, dass die 28'500 Flugbewegungen erhöht werden. Es liegen Studien vor, welche aussagen, dass ein Flugbetrieb mit 28'500 Bewegung nicht rentabel ist. Die Berechnung der Anzahl Flugbewegungen basiert zudem auf einem Lärmkorsett. Die Flugplatz Dübendorf AG sagte aus, dass sie diese Berechnungsgrundlage nutzen wird, falls ruhigere Flugzeugtypen auf den Markt kommen werden.

Rolf Berchtold ergänzt, dass nach dem Konzept der Gemeinden an Samstagen und Sonntagen nicht geflogen wird, was genau so viel wert hat. Marlis Dürst bemerkt zudem, dass der Helikopterplatz nicht erweitert werden soll.

Adrian Hasler votiert für die Abstimmungsvorlage. Er hofft auf die Zustimmung aller Standortgemeinden, und dass das Konzept beim Bund Gehör findet. Im Zusammenhang mit den Steuern bemerkt er, dass es wahrscheinlich nur die zwei besten Steuerzahler im Falle eines Wegzuges benötigt, um die beantragten Ausgaben zu decken.

Jelena Gasser dankt dem Gemeinderat, namens der SP, herzlich für das riesige Engagement. Die SP wird sich am kommenden Montag mit der Vorlage auseinandersetzen.

Daniel Müller möchte wissen, wie gross der Gemeinderat die Chancen bei einem positiven Abstimmungsergebnis, dass der Bund oder das zuständige Departement darauf eingeht, einschätzt.

Marlis Dürst glaubt daran. Zeichen, dass der Bund uns ernst nimmt und respektiert, sind vorhanden. Marlis Dürst ist zuversichtlich, dass die Gemeinden nach einem klaren Abstimmungsergebnis nicht einfach übergangen werden können.

Rolf Berchtold ist überzeugt, dass die Gemeinden/Regionen gemeinsam Ziele erreichen können. Er bestätigt, dass der erste Entscheid vom zuständigen Departement getroffen wurde und nicht vom Bundesrat.

Jörg Wiedersheim stellt folgende Fragen:

Wie weit sind die Abmachungen bezüglich Dienstleistungen und Kosten, welche im Betrieb eines Flugplatzes anfallen, mit der Luftwaffe im Rahmen des Businessplans fixiert?

Der Leiter Planung und Infrastruktur, Claus Wiesli, informiert, dass die Partnerfirma Infrac die Gespräche mit der Luftwaffe geführt hat. Die angenommenen Kosten für benötigte Dienstleistungen oder Infrastrukturen, wie z.B. eine Enteisungsanlage, basieren auf Erfahrungswerten von bestehenden Flugbetrieben oder Fachpersonen, welche in die Betriebskosten eingeflossen sind.

Was ist unter Charter- und Taxiflügen, welche ausserhalb der definierten Betriebszeiten fliegen dürfen, zu verstehen?

Marlis Dürst erklärt, dass unter Charter- oder Taxiflüge beispielsweise Flüge des Bundesrats oder Flüge der ansässigen Firmen auf dem Gelände fallen.

In welchem Verhältnis steht der Defizitbetrag von CHF 1.3 Mio. gegenüber den Gesamtkosten für den Betrieb des Flugplatzes?

Rolf Berchtold erklärt, dass der konservativ berechnete Defizitbetrag von CHF 1.3 Mio. aus den Berechnungen aufgrund der Absichtserklärungen der interessierten Firmen und deren Flächenbedarf entstanden sind. Er gibt zu bedenken, dass der Defizitbetrag durchaus geringer ausfallen kann, je

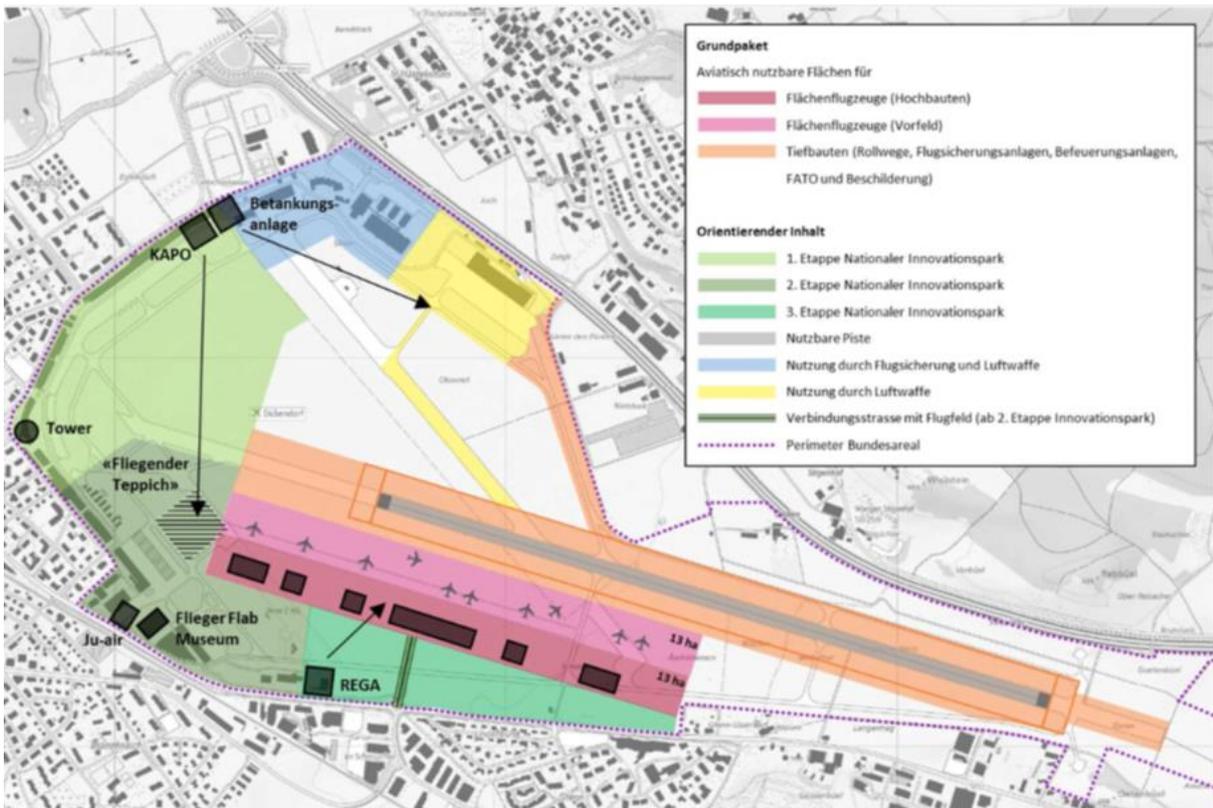
nach Firmen, die sich auf dem Flugplatz ansiedeln wollen. Von den Gesamtkosten macht der Defizitbetrag 40 – 45 % aus.

Mit wie viel Personal bzw. Personalkosten müssen die Betreibergesellschaften rechnen?

Marlis Dürst informiert, dass im Vergleich zu einem Businessairport ein Flugplatz mit Werkflügen bedeutend weniger Personal benötigt, was sich auf die Personalkosten positiv auswirkt. Die Zahlen wurden mit den heute zuständigen Betreibern der Ju-Air, Top-Motion und des Air Force-Centers besprochen.

Auf welchem Perimeter würde der Historische Flugplatz mit Werkflügen betrieben werden?

Marlis Dürst erläutert aufgrund des in der Powerpoint-Präsentation abgebildeten Plans den betroffenen Perimeter.



Ueli Weber votiert für die Urnenvorlage. Er möchte wissen, was die Überlegungen der Gemeinden zur Erarbeitung von diesem Konzept waren und ob es weitere Formate gegeben hat. Er findet es als wichtigstes Ziel, als Betreiber des Flugplatzes zu agieren, um Flugbewegungen und Betriebszeiten definieren zu können.

Marlis Dürst erklärt, dass die Gemeinden mit dem vorliegenden Konzept die Betreiber des Flugplatzes sein werden. Der Auftrag für den tatsächlichen Betrieb wird extern vergeben. Mit der Opposition kein Flugbetrieb auf dem Flugplatz wären die Standortgemeinden chancenlos gewesen, da der Bund bekannt gegeben hat, dass die Piste in Dübendorf bestehen bleibt. Die grundsätzliche Überlegung zum Konzept war, was für die Bevölkerung aus finanzieller Sicht und bezüglich der Lärmemission tragbar ist, weshalb sich das Konzept an den Ist-Zustand lehnt.

Marlis Dürst wiederholt, dass das Defizit von 1.3 Mio. auf einer konservativen Rechnung basiert. In diese Berechnung flossen erst die Zinserträge aus der Anzahl der schriftlich eingegangenen Interessensbekundungen von Firmen, was erst ein Viertel der zur Verfügung stehenden Fläche ausmacht. Zudem bekundet eine Grossfirma Interesse. Marlis Dürst vermutet deshalb, dass das Betriebsdefizit geringer ausfallen könnte.

Ueli Weber, weist erneut darauf hin, dass das oberste Ziel der Gemeinden sein müsste, Betreiber des Flugplatzes zu werden.

Marlis Dürst bestätigt nochmals, dass die Gemeinden im vorliegenden Konzept als Betreiber des Historischen Flugplatzes mit Werkflügen wirkt und somit die Betriebszeiten vorgeben können. Der Bund hat ein Konzept mit einem anderen Betreiber vorgelegt, weshalb es wichtig ist, ein Gegenkonzept zu bringen.

Rolf Berchtold merkt an, dass sich die Bevölkerung überlegen muss, wie viel ihr die Steuerung der Flugbewegungen und der Betriebszeiten wert ist.

Bruno Sager möchte wissen, was die Rolle des Kantons ist bzw. wie er zum Konzept steht.

Marlis Dürst informiert, dass der Kanton Zürich bis Ende des letzten Jahres gegen die Zivilliegerei gewesen ist. Das erste Konzept der Gemeinden wurde vom Kanton und Bund grundsätzlich gutheissen, aber finanziell als unsicher deklariert. Gleichzeitig mit der Einreichung des Gemeindekonzepts beim Bund wurde seitens Kanton bekannt, dass dieser seine Haltung zur Zivilliegerei geändert hat und neu dafür ist. Daraufhin haben die Standortgemeinden das Konzept weiter ausgearbeitet und wollen mit der Abstimmung die Finanzierung sichern, um das Konzept danach dem Bund erneut einreichen zu können. Die Haltung des Kantons zum heute vorliegenden Konzept der Gemeinden ist nicht bekannt.

## **BESCHLUSS**

Beim Geschäft Nr. 1 handelt es sich um eine zwischen den Gemeinden Volketswil, Wangen-Brüttisellen und der Stadt Dübendorf koordinierte und bezüglich der wesentlichen Punkte gleich lautende Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2017. Anlässlich der gemäss Gemeindeordnung Wangen-Brüttisellen vorgeschriebenen Vorberatung an der Gemeindeversammlung findet keine Abstimmung statt.

## **Geschäft Nr. 2 / Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Es sind keine Anfragen eingegangen.

### **Abschluss der Versammlung**

Uwe Betz-Moser verabschiedet Andrea Langhart offiziell mit bestem Dank für ihre geleisteten langjährigen Dienste als Mitglied der Schulpflege Wangen-Brüttisellen. Leider ist Andrea Langhart aus Krankheitsgründen heute Abend nicht anwesend.

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst kann damit die Versammlung formell abschliessen. Sie erkundigt sich zuerst nach allfälligen Einwände gegen die Durchführung der Verhandlungen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst sie die Versammlung mit dem Hinweis auf das Recht zur Protokolleinsicht (ab 3. Oktober 2017) und zum Protokollberichtigungsrekurs (ab 3. Oktober 2017 + 30 Tage) um 21.35 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Stv. Gemeindegeschreiber

Melanie Süsstrunk

Geprüft und für richtig befunden:

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Die Stimmzählenden

1. ....  
Ingrid Seyfert

2. ....  
Martin Kull